



ZEITZER FLOßGRABENMANIFEST

FÜR EINEN INTAKTEN ELSTERFLOßGRABEN ALS LEBENDIGEM ERBE MITTELDEUTSCHER KULTUR- UND TECHNIKGESCHICHTE

Auf der vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., dem Heimatbund Thüringen e. V. und dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., dem Burgenlandkreis und der Stadt Zeitz gemeinsam getragenen Tagung am 20. und 21. April 2007 in Zeitz haben Wissenschaftler, Denkmalpfleger, Naturschützer, Vertreter der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft e.V. und der Deutschen Flößerei-Vereinigung, Museologen, Politiker und an Kultur- und Technikgeschichte interessierte Bürger aus ganz Deutschland das künftige Schicksal des Elsterfloßgrabens erörtert und gegen den in Sachsen-Anhalt erwogenen Fortbestand der derzeit trockenen Abschnitte als „grüner Mulde“ erhebliche Bedenken geltend gemacht.

Übereinstimmend erklären die Teilnehmer, dass

- der Elsterfloßgraben als ein länderübergreifendes technisches und kulturgeschichtlich höchst bedeutsames Bauwerk, das von dem Wissen und dem technischen Können unserer Vorfahren zeugt, als Denkmal eines künstlichen Fließgewässers und als Identität stiftendes Kulturlandschaftselement erhalten werden muss,
- er außerhalb der aktuellen Bergbaulandschaft wieder durchgängig gespannt werden soll,
- seine Funktion, einen Beitrag zur landschaftlichen Abflussregulierung zu leisten, wieder herzustellen ist,
- er als Fließgewässer im Rahmen des Biotopverbundes erheblich zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen wird,
- sein großes Potential zur Entwicklung des Tourismus zu erschließen ist.

In Studien und Gutachten sind hierzu bereits Vorstellungen und Maßnahmen entwickelt worden. Aus anderen Bundesländern sowie mehreren Ländern Mitteleuropas ist bekannt, dass sich derartige Kunstbauten zu Magneten des Tourismus entwickelt haben.

Die Tagungsteilnehmer verkennen nicht, dass

- seine Wiederherrichtung als Fließgewässer in den jetzt trockenen Laufabschnitten über die bisher bereits geleisteten Sanierungsmaßnahmen hinaus

mit weiteren finanziellen Mitteln verbunden sein wird,

- eine Ermittlung des arbeitsumfänglichen und monetären Aufwandes für einzelne Abschnitte der Wiederbespannung erforderlich ist,
- eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, der Denkmalpflege und den Anrainern erreicht werden muss,
- die Wiederbespannung ein längerfristiger Prozess sein wird.

Die Teilnehmer der Tagung sehen als Schritte, die etappenweise zu realisieren sind,

- die weitere denkmalgerechte Sanierung der historischen Brücken- und Überleitungsbauwerke,
- die Wiederherstellung der stellenweise zerstörten Abdichtung zum Schutz angrenzender Bauten und der Verhinderung der Versickerung,
- Strukturierung seiner Einzugsbereiche, um Schlamm- und Gerölleintrag in den Graben zu verhindern,
- Erhalt bzw. Wiederherrichtung von Wasserausleitungen in künstliche Stillgewässer (z.B. die Zangenberger Teiche), die in der Vergangenheit durch den Floßgraben gespeist wurden,
- Vorbereitung einer kontrollierten, probeweisen Wiederbespannung einzelner Abschnitte des gegenwärtig trocken liegenden Floßgrabens, gegebenenfalls auch durch Fremdeinspeisung,
- Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen am Gehölzbestand entlang des Floßgrabens,
- die Wiederanlage des alten Flößerweges, auch zur Nutzung als Wander- und Radweg,
- die Entwicklung touristischer Haltepunkte (z.B. Ausstellungsobjekte, Schautafeln),
- die Schaffung von Informationsmaterial in Text- und Kartenform.

Die Teilnehmer der Tagung schlagen zur Umsetzung ihrer Gedanken vor, dass

- zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen eine abgestimmte einheitliche gewässerrechtliche Regelung im Hinblick auf die rechtliche Einstufung des Floßgrabens geschaffen wird,
- für die Koordinierung der vorzunehmenden Arbeiten ein länderübergrei-

- fender Elsterfloßgraben-Verband aus Vertretern aller für dieses Grabensystem verantwortlichen Institutionen und Einrichtungen, Landkreisen, Anrainerkommunen sowie der für den Floßgraben und sein Umfeld zuständigen Bereiche (Wasserwirtschaft, Bergbau, Denkmalpflege, Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus) gebildet wird, der sich dann auf einen Projektkoordinator verständigt,
- der Projektkoordinator u. a. auch Fördermittel, z.B. im Rahmen des ILEK, beantragt,
- der Elsterfloßgrabenverband in der Folge der Wiederbespannung auch die Naturschutz- und Heimatverbände bzw. die örtlichen ehrenamtlichen Vereine in die Aufgaben und Vorhaben zur Entwicklung spezifischer Tourismusangebote sowie entsprechender Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen sollte.

Die Teilnehmer der Tagung gehen davon aus, dass die MIBRAG dort, wo durch Bergbau eine zeitweise Laufunterbrechung erfolgt, der Graben wieder durchgängig hergestellt wird.

Zudem erwarten sie, dass die zuständigen Landesbehörden der drei Länder ihrer Pflicht zur Bewahrung dieses Denkmals der Kultur- und Technikgeschichte als Fließgewässer gerecht werden. Auch im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 1) ist es erforderlich, sowohl Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung zu ergreifen als auch die vom Floßgraben abhängigen aquatischen Ökosysteme und die direkt von ihm abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt zu schützen und zu verbessern.

**Landesheimatbund
Sachsen-Anhalt e.V.**

Prof. Dr. Konrad Breitenborn
(Präsident)

Heimatbund Thüringen e.V.

Dr. Burkhardt Kolbmüller
(Vorsitzender)

**Landesverein Sächsischer
Heimatschutz e.V.**

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke
(Vorsitzender)